

Interessengemeinschaft kommunaler Polizeivorstände des Kantons Zürich

Kontaktadresse:

Departement Sicherheit und Umwelt
Stadthaus
Postfach
8402 Winterthur

Telefon 052 / 267 58 12
Fax 052 / 267 58 99
e-mail: michael.kuenzle@win.ch
Internet: www.igpv.ch

Medienmitteilung

Winterthur, 7. November 2005

Die Interessengemeinschaft kommunaler Polizeivorstände des Kantons Zürich (IG PV) ist der parteiübergreifende Zusammenschluss von Polizeivorständen aus mehr als 40 Städten und Gemeinden mit gesamthaft über 700'000 Einwohnern/innen (vgl. auch www.igpv.ch). Im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung vergangene Woche in Meilen hat die IG PV Stadtrat Michael Künzle, Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur, zu ihrem neuen Präsidenten gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Dr. Hans Hollenstein an, dessen Wirken an der Spitze der Interessengemeinschaft mit seinem Amtsantritt als Regierungsrat Ende Mai dieses Jahres zu Ende ging. Die übrigen Ausschussmitglieder der IG PV wurden in ihrem Amt bestätigt.

In seinem Gastreferat betonte Regierungsrat Dr. Ruedi Jeker die Bedeutung der polizeilichen Zusammenarbeit für die Sicherheit innerhalb des Kantons Zürich. Als wichtige rechtliche Grundlage für die polizeiliche Versorgung der Städte und Gemeinden hob er neben dem Polizeiorganisationsgesetz auch den Erlass eines kantonalen Polizeigesetzes hervor, das die polizeilichen Aufgaben sowie die Art und Weise ihrer Erfüllung umschreibt.

Die Vernehmlassung zum Entwurf für ein Polizeigesetz ging Ende Oktober zu Ende. In ihrer Stellungnahme begrüsst die IG PV dieses Regelwerk insgesamt als ein fortschrittliches und zweckmässiges Instrument zur polizeilichen Aufgabenerfüllung. Grundsätzlich positiv aufgenommen wird auch die gesetzliche Verankerung eines Wegweisungsartikels (§ 21). Mit Bezug auf einen konkreten Anwendungsfall (§ 21 lit. d des Entwurfs) stellt die IG PV allerdings Verbesserungsbedarf fest. Hier muss sich

aus dem Gesetzeswortlaut klarer ergeben, dass nicht jedes subjektiv als anstössig oder Furcht einflössend empfundene Verhalten für eine Wegweisung oder Fernhaltung genügen kann. Mit Rücksicht auf die in Frage stehenden Grundrechtseingriffe müssen die Anwendungsvoraussetzungen höher angesiedelt sein. Die ausführliche Stellungnahme der IG PV zum Polizeigesetz wird ab Mitte Woche unter der eingangs genannten Adresse auch im Internet einsehbar sein.

Für Rückfragen:

Stadtrat Michael Künzle, Winterthur, Präsident IG PV, heute Montag, 7. November 2005, von 14 bis 15.30 Uhr, Tel. 052 267 58 12.

Dem Ausschuss der IG PV gehören an: Michael Künzle (Präsident, CVP, Winterthur) Felix Stocker (SVP, Gossau), Ilse Kaufmann (SVP, Bülach), Esther Maurer (SP, Zürich), Christoph Hiller (FDP, Meilen), Reto Saxer (EVP, Dietikon).